



Tierschutzverein Hof u. Umgebung e. V.
Erlalohe 1, 95028 Hof
Telefon: 09281 / 41961 od.
015112240279

Tierheim:
Erlalohe 1, 95028 Hof

www.tierheim-hof.de
e-Mail: info@tierheim-hof.de

Tierpatenschaft

Ich erkläre mich bereit, bis zur Vermittlung, eine Patenschaft für das unten beschriebene Tier zu übernehmen.

Name, Vorname _____ geb. _____

Straße, Haus.-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon-Nr. _____ E-Mail _____

Patenschaft für ☐ Hund ☐ Katze ☐ Kleintier

Name des Patentieres: _____

Meine monatliche Patenschaftsspende beträgt (mindestens 5,--Euro): _____ Euro

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das untenstehende Konto (Vermerk Tierpatenschaft)

Ich habe die umseitigen Informationen zur Patenschaft und zum Datenschutz gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift *

* Bei Paten unter 18 Jahren gilt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Bankkonto:
Sparkasse Hochfranken IBAN: DE16 7805 0000 0380 0124 50 BIC:BYLADEM1HOF
Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Alle Zuwendungen an unseren Verein sind steuerlich absetzbar.



Informationen zur Patenschaft

Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenschaftsspende.

Durch die Patenschaft entstehen keine Rechte des Paten am Tier, insbesondere kein Mitspracherecht bei der Vermittlung in ein neues Zuhause und bei tierärztlichen Entscheidungen. Eine Patenschaft wird nicht exklusiv vergeben; ein Tier kann auch mehrere Paten haben (dies trifft besonders auf gesundheitlich eingeschränkte Tiere zu, die durch Medikamente, spezielles Futter usw. entsprechend höhere Kosten verursachen).

Der Pate kann innerhalb der Öffnungszeiten das Tier besuchen, nach Absprache auch mit dem Patenhund spazieren gehen, die Katzen freuen sich über Streicheleinheiten und Zuwendung. Die Einhaltung dieser Punkte ist nicht zwingend, das heißt, die Patenschaft ist auch ohne direkten Kontakt mit dem Tier möglich.

Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Was passiert, wenn das Patentier vermittelt wird?

DIE PATENSCHAFT SOLL

- ☐ mit der Vermittlung meines Patentieres erlöschen
- ☐ nach der Vermittlung meines Patentieres übertragen werden auf ein anderes Tier.

Der Pate erhält, wenn gewünscht, innerhalb von drei Wochen schriftlich, (per Post oder email) Vorschläge für ein neues Patentier, oder man sucht es sich im Tierheim persönlich aus. Wir stehen dabei gerne beratend zur Seite.

Datenschutz

Zweck der Verarbeitung:

Der Tierschutzverein beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes; persönliche Daten werden im Rahmen unserer Vertragsverwaltung verarbeitet und zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages gespeichert. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken kommt nicht in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Unterschrift darunter gilt als Einwilligung.

Rechte des Betroffenen:

Der Betroffene kann jederzeit seine Rechte aus DSGVO/BDSG beim Verantwortlichen geltend machen, das ist insbesondere ein Recht auf Auskunft sowie Berichtigung, Löschung oder teilweiser Sperrung seiner Daten. Verantwortliche Stelle:

Tierschutzverein Hof und Umgebung e. V., Erlaloh 1, 95028 Hof; info@tierheim-hof.de.

Weitergabe an Dritte:

Persönliche Daten werden an Dritte nur weitergegeben, insoweit ein Auskunftsanspruch besteht oder es zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten gegenüber Behörden notwendig ist.

Bankkonto:

Sparkasse Hochfranken IBAN: DE16 7805 0000 0380 0124 50 BIC:BYLADEM1HOF

*Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Alle Zuwendungen an unseren Verein sind steuerlich absetzbar.*

